

Doris Doslahl
Wilstedter Str. 68
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-79185
Fax: 032223775530
E-Mail: Doris.Doslahl@gmx.de

Henstedt-Ulzburg, 22.04.2012

Herrn
Volker Duda
Rathausplatz 1

24558 Henstedt-Ulzburg

Anlieferung an das CCU

Sehr geehrter Herr Duda,

auf der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses wurde die Problematik des Anlieferverkehrs für das CCU über die Bahnhofstraße angesprochen. Für die BFB-Fraktion ergeben sich dazu noch Fragen.

Die Bahnhofstraße scheint für Schwerlastverkehr sehr schmal. Ein Lkw darf 2,55 m breit sein. Kühl-Lkw sogar 2,60 m. Dann bleibt bei einer 5,5 m breiten Straße nicht mehr viel Platz. Diese Engpässe werden durch den bestehenden Busverkehr am Anfang der Bahnhofstraße weiter beschränkt.

Hier soll/muss ein Einbahnstraßensystem für den anliefernden Verkehr eingerichtet werden. Dies hat zur Konsequenz, dass der Schwerlastverkehr auch nur im Bereich der Anlieferzone wieder drehen kann.

Aus der Praxis stellen sich für uns nachfolgende Fragen:

- Wird die Bahnhofstraße verbreitert, um den anstehenden Schwerlastverkehr zu verkraften? Oder gibt es u.U. gesetzliche Auflagen, die das vorgeben?
- Ist so eine Verbreiterung für das Teilstück bis zur Anlieferzone überhaupt möglich?
- Wer trägt die Kosten für diese bauliche Veränderung, die jetzt oder später auf uns zukommt?
- Wo warten die Lkw's, wenn die Anlieferzone durch andere Fahrzeuge besetzt ist?
- Es hat den Anschein, dass der Anlieferbereich nicht genügend Platz für wartende Lkw's bietet.
- Wird es dann einen „Schilderwald“ in der Bahnhofstraße geben, der haltenden Lkw's selbiges verbieten wird? Aber wie kommen die Lkw's bei belegter Anlieferzone und vorgegebener Einbahnstraße wieder weg?



Eine Anlieferfrequenz ist leider nicht bekannt. Können Sie sagen wie viele Anlieferungen täglich vorgenommen werden? Die Fa. Dorsch geht von 16 Lieferfahrten täglich aus. Ist das realistisch wenn ein großer Markt wie Kaufland im Center ist?

Aus jetziger Sicht befürchten wir, dass viele Fahrer das nur für Schwerlastverkehr angedachte Einbahnstraßensystem missachten werden. Gerade wenn es darum geht, dass die Anlieferzone besetzt ist. Ferner wird es Rangiermanöver auf der Bahnhofstraße geben, die sich zwangsläufig ergeben. Denn ein aus der Anlieferzone fahrender Lkw wird die gesamte Straßenbreite benötigen, um wieder auf die Bahnhofstraße zu gelangen.

Wer trägt die Kosten, wenn sich später heraus stellt, dass die jetzt angedachte Regelung nicht greift und die Straße entsprechend ausgebaut werden muss?

Da wir bisher kein Mitglied im Umwelt- und Planungsausschuss hatten, ist diese Problematik zum Teil neu für uns und wir würden uns über eine schriftliche Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Dosdahl